

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

22.10.1919 (No. 247)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. K. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 6 M 30 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Feuerungszulag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontakverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Übertretungen der bahnpolizeilichen Vorschriften.

** In der Tagespresse, sowie in mündlichen und schriftlichen Vorstellungen an die vorgeordnete Behörde hat das Bahnpersonal in letzter Zeit wiederholt und lebhaft Klage darüber geführt, daß gewisse Kreise der Reisenden, vor allem Reisende im jugendlichen Alter, sich in rücksichtsloser Weise über die zur Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Eisenbahnen erlassenen Bestimmungen hinwegsetzen und den Bahnbearbeitern bei der Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngeländes und im Bahnverkehr die größten Schwierigkeiten bereiten. Schon vielfach war das Bahnpersonal, wenn es die Reisenden auf die bestehenden bahnpolizeilichen Vorschriften und die Notwendigkeit deren Befolgung wegen der Betriebssicherheit und auch der Sicherheit der Reisenden selbst hinwies, sowie anlässlich der Feststellung der Persönlichkeit strafwürdiger Reisenden Beleidigungen gröblicher Art und Bedrohungen ausgesprochen; auch tätliche Angriffe mußten die lediglich ihre Pflicht erfüllenden Beamten schon wiederholt über sich ergehen lassen. Daß derartige, auf die Dauer unhaltbare Zustände nicht geeignet sind, den Dienstverpflichteten und die Arbeitsfreudigkeit der Bahnbearbeiter zu erhöhen, an deren Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit bei der derzeitigen Überfüllung der Züge und der großen Verkehrsleistung vieler Reisenden ohnehin schon die höchsten Anforderungen gestellt werden, bedarf keiner weiteren Ausführung.

In der Hauptsache sind es folgende bahnpolizeiliche Übertretungen, die täglich beobachtet werden können. Betreten oder Verlassen der Bahnsteige unter Umgehung der Bahnsteigsperrre, Überschreiten der Gleise an verbotener Stelle, Ein- und Aussteigen auf der nicht dazu bestimmten Seite der Züge oder so lange der Zug sich in Bewegung befindet sowie der Aufenthalt auf den Trittbrettern und Plattformen der Wagen ohne ausdrückliche Erlaubnis. Diese Übertretungen sind nach § 82 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung vom 1. Mai 1905 mit Geldstrafe bis zu Ein- und zwei Mark zu bestrafen, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirklicht ist. Den Eisenbahndienststellen wurde von ihrer vorgeordneten Behörde im Hinblick auf die in letzter Zeit überhandnehmenden bahnpolizeilichen Übertretungen die künftige strenge Handhabung dieser Strafbestimmungen zur Pflicht gemacht.

Stellt die Handlungsweise eine Fahrgeldhinterziehung dar, deren jeder Reisende, der ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, und sich nicht unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer gemeldet hat, verdächtig erscheint, so hat der Führer die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Betrugs zu gewärtigen.

Die Klagen der Bahnbearbeiter bewegen sich vor allem auch in der Richtung, daß sie in ihren Bemühungen um Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Mitreisenden nicht im geringsten unterstützt werden, vielmehr in den meisten Fällen die üble Erfahrung machen müssen, daß dieses Partei gegen sie ergreift und sich das widerpenfliche und teilweise rohe Verhalten gewisser Reisenden zu eigen macht.

Es wird die dringende Bitte an die einsichtigen Kreise des reisenden Publikums gerichtet, zur geordneten Abwicklung des Bahnverkehrs und zur Verhütung von Unglücksfällen die Bahnbearbeiter bei Ausübung ihres Amtes in jeder Weise zu unterstützen und ihnen bei der Feststellung und Überführung der gegen die bahnpolizeilichen Bestimmungen verstoßenden Reisenden behilflich zu sein, um damit zu ihrem Teile mitzuwirken, daß den zum größten Teil im Interesse der Reisenden selbst erlassenen bahnpolizeilichen Vorschriften wieder allgemein die nötige Beachtung geschenkt wird, und gegen Zuwiderhandlungen mit entsprechenden Strafen eingeschritten werden kann.

Es wird hierbei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es durch strenge Handhabung der polizeilichen Strafgewalt mit Hilfe des ruhigen und vernünftig denkenden Teils der Reisenden in wilde gelingen wird, auf den Bahnhöfen und in den Zügen wieder jene Ordnung herbeizuführen, um die uns das Ausland früher beneidet hat.

Die Jagdvergehen.

** Schon während des Krieges wurde über eine merkliche Zunahme des unerlaubten Jagens geklagt. Das Justizministerium hat daraufhin durch Erlass vom 27. Dezember 1917 die Staatsanwaltschaften beauftragt, diesem Mißbrauch durch nachdrückliche Verfolgung und Erwirkung empfindlicher Strafen entgegenzutreten.

Eine Besserung ist nicht erzielt worden. Im Gegenteil hat das Wilderereumessen, insbesondere seit Beendigung des Krieges einen derartigen Umfang angenommen, daß der Wildbestand in manchen Jagdgebieten von Wilderern völlig abgeschossen ist. Auch zeigt sich, daß die Wilderer nur zu leicht geneigt sind, den Forst- und Jagdschutzbeamten bewaffneten Widerstand zu leisten, so daß diese bei Ausübung ihres Dienstes häufig schwerer Lebensgefahr ausgesetzt sind.

Durch dieses Treiben der Wilderer ist, abgesehen von der Verletzung des Jagdrechts, die allgemeine Fleischversorgung gefährdet und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet. Die Staatsanwaltschaften sind deshalb erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, mit aller Schärfe gegen die Jagdvergehen einzuschreiten und insbesondere auf die Verhängung strenger Strafen hinzuwirken, da milde Strafen bei dem hohen Gewinn, den unter den heutigen Verhältnissen der Absatz des Wildes dem Wilderer bietet, völlig ihren Zweck verfehlen.

Die badische Obstverwertungsgesellschaft.

Antwort des Ministers Kemmle auf drei kurze Anfragen im Landtag.

* In der Sitzung des Landtages vom 21. Oktober zeigten sowohl das Zentrum, wie die Demokraten und die Sozialdemokratische Partei Fragen über den Geschäftsgang in der badischen Obstverwertungsgesellschaft ein. Minister Kemmle erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit. Da allerlei unrichtige Gerüchte über die Tätigkeit der badischen Obstverwertungsgesellschaft im Lande umhergeschwirren, geben wir seine Darlegungen im ungefähren Wortlaut wieder:

Am 24. Juli 1919 war die Zwangsverwertung des Obstes auch im Landtag heftig angegriffen und dringend die völlige Freigabe desselben verlangt worden. Man erwog nun bei der Freigabe im Schoße des Ministeriums, daß es sich beim Obst, im Gegensatz zu Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Fett und Milch, um ein minder lebensnotwendiges Ernährungsmittel handle, ferner, daß die in Aussicht stehende reichliche Ernte eine genügende Versorgung der Bevölkerung auch ohne Verwertungsgesellschaft ermöglichen würde. Es wurde deshalb lediglich die Anfuhr von Obst nach Orten außerhalb Badens einer Regelung dahin unterworfen, daß bei Mengen bis zu 15 Kilogramm ein Verkaufsschein des Bezirksamtes und bei Mengen von mehr als 15 Kilogramm ein Verkaufsschein der Verwaltungsabteilung der badischen Obstverwertung für erforderlich erklärt wurde.

Dieselbe Entäußerung aber wie hinsichtlich der Aufhebung der Zwangsverwertung im Allgemeinen und insbesondere beim Getreide, erlebten wir auch hinsichtlich der Aufhebung der Zwangsverwertung für Obst. Die Folge der Zulassung des freien Handels auf dem Obstmarkt war nämlich keineswegs eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu entsprechenden Preisen, vielmehr entstand — wie ich bereits in der Sitzung des Landtages am 24. Juli 1919 als zu erwartende Folge der Freigabe des Obstes vorausgesagt hatte — auf dem Obstmarkt eine allgemeine Preissteigerung seitens der Händler, die sich gegenseitig die Ware abzugeben suchten. Der Hinweis darauf, daß gegen diese Preissteigerung eingeschritten würde, nötigenfalls durch Wiedereröffnung von Höchst- und Nichtpreisen, fruchtete gar nichts. Die Zwetschgen z. B. wurden, da der Ankauf keinerlei Beschränkungen unterlag, zu einem großen Teil von Brennereien zu immer steigenden Preisen zusammengekauft, ich bemerke, daß Zwetschgen für Brennweide nicht frei waren, so daß die Frischmärkte nur in sehr geringem Maße und ebenfalls zu sehr gesteigerten Preisen beliefert wurden.

Auch andere Obstsorten wanderten in großem Umfang in die Brennereien. Das Brennereiwesen wurde in keiner Weise geschädigt. Unter falscher Deklaration wurden außerordentliche Mengen von Obst nach Auerbaden ausgeführt. Mitte September d. J. war die Lage so, daß eine maßlose und ungerechte Verteuerung des Herbstobstes, soweit es überhaupt in den offenen Verkehr gekommen wäre, als zweifellos eintretend zu erwarten stand. Es hatte sich sonach, wie bei der Freigabe des Getreides, gezeigt, daß die Zeit für den freien Handel noch nicht reif war. In zahllosen Eingaben, mündlichen Vorstellungen und Zeitungsnotizen wurde die Regierung auf diese Mißstände hingewiesen und ein Einschreiten verlangt. Die Wünsche gingen natürlich in erster Reihe auf einen Abbau der Preise. Die Regierung verschloß sich nicht der Ansicht, daß zur Verhütung noch schlimmerer Zustände ein Eingreifen erforderlich war. Die Festsetzung von Höchst- oder Nichtpreisen allein hätte jedoch keinen Erfolg gehabt, denn nur zu oft schon hat sich in der gebundenen Wirtschaft ergeben, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für einen Bedarfsgegenstand ohne gleichzeitige Verwertungsgesellschaft in der einen oder anderen Form ein Schlag ins Wasser ist. Diese Ansicht kam auch in weiteren Presseartikeln zum Ausdruck. Die Eisenbahnbearbeiter erklärten schließlich der Regierung gegenüber, weitestgehend keine Wagen mit Obst mehr befördern zu wollen, wenn sie nicht in erster Linie zu billigen Preisen mit Obst beliefert würden.

Wenngleich die Regierung es ablehnen muß, auf derartige unzulässige Einwirkungen, in der Regel in der Form von Ultimaten und ähnliche Weise zu reagieren, so hatte sie bereits damals den Entschluß gefaßt, das Herbstobst wieder der Zwangswirtschaft in einer Form zu unterwerfen, die zwar dem Kleinverbraucher ermöglicht, seinen Bedarf unmittelbar beim Erzeuger zu decken, die jedoch den Großhandel mit Obst einer Beschränkung unterwirft.

Am die Verwertungsgesellschaft eines Gegenstandes durchzuführen, bedarf es jeweils einer Geschäftsstelle, welche die aus der Verwertungsgesellschaft sich ergebenden Geschäftsverhältnisse erledigt. Hierfür stand der Regierung lediglich die bereits in den Vorjahren mit der Durchführung der Verwertungsgesellschaft des Obstes betraute Geschäftsstelle der badischen Obstverwertung, d. i. die badische Obstverwertungsgesellschaft in Karlsruhe zur Verfügung. Ich will auch bemerken, daß diese Obstverwertungsgesellschaft eine Einrichtung der landwirtschaftlichen Organisationen ist, der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Landwirtschaftskammer, also eine Organisation, die von dem Vertrauen dieser beiden Organisationen getragen ist und folgerichtig auch seitens der Regierung als vertrauenswürdig angesehen werden muß. Der Regierung sind die zahllosen Angriffe, die namentlich aus Händlerkreisen gegen die Obstverwertungsgesellschaft in immer steigendem Maße gerichtet wurden, bekannt. Sie erfolgen in übrigens ganz der gleichen Weise gegen die in Württemberg, Bayern und Sachsen eingerichteten Obstverwertungsgesellschaften, jedoch hatten sich die Vorstände der Lebensmittelämter der großen Städte über die Organisation der Obstverwertungsgesellschaft im vergangenen und laufenden Jahre in besonderem Maße anerkennend ausgesprochen und deren Leistungen als durchaus befriedigend erklärt.

Bezeichnend hierfür ist übrigens, daß auch in der Zeit, in der wir eine Zwangsverwertungsgesellschaft in Baden nicht hatten, in der Zeit des freien Handels, die Großhändler sich von der Obstverwertungsgesellschaft hatten beliefern lassen, und daß auch die Großhändler das Obst in mäßigem Umfang von der Obstverwertungsgesellschaft bezogen, also keineswegs irgendwoher eine Organisation zur Aufbringung des Obstes geschaffen hatten. Es wäre also eine andere Organisation zur Erledigung der sich aus der Verwertungsgesellschaft des Obstes ergebenden Geschäfte nicht vorhanden gewesen.

Die gegen die Obstverwertungsgesellschaft gerichteten Angriffe sind schon so oft widerlegt worden, daß es sich erübrigt, heute nochmals darauf einzugehen; nur auf einen Punkt sei noch hingewiesen: Die Obstverwertungsgesellschaft arbeitet selbstverständlich, da sie an allen einigermassen Obstbau treibenden Orten Vertreter haben muß, mit einer großen Anzahl von Aufkäufern. In jeder derartigen Organisation können sich Angestellte befinden, die gelegentlich auf eigene Faust Geschäfte machen oder die ihnen gegebenen Leistungen übersteuern. Die Obstverwertungsgesellschaft hat aber jeden Aufkäufer, dem derartige Handlungen nachgewiesen wurden, unnahehaftig entlassen. Wie ferner schon des öfteren erwähnt wurde, ist die Obstverwertungsgesellschaft keine einseitig gerichtete Organisation, und in diesem Jahre ist mit ihr abgemacht, daß etwaige Überschüsse zwischen der Staatskasse bzw. der Regierung und den landwirtschaftlichen Organisationen geteilt werden.

Mit Bekanntmachung der badischen Obstverwertung vom 19. September 1919 wurde angeordnet, daß der Verkauf von Obst für den Großhandel, worunter jedenfalls Mengen von 30 Zentner an aufwärts fallen, sowie der Verkauf in ganzen Wagenladungen und als Stückgut in Wagenladungen, sowohl im badischen wie im außerbadischen Verkehr, nur der badischen Obstverwertungsgesellschaft in Karlsruhe gestattet ist. Die Beförderung solcher Sendungen erfolgt nur auf Grund von Frachtbriefen, die mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen sind. Die Obstverwertungsgesellschaft wurde ferner, um eine Preislenkung zu erwirken, vom Ministerium des Innern angewiesen, bei dem Verkauf von Äpfeln und Birnen folgende Preise einzuhalten:

Für Mostäpfel 10 Pfg. pro Pfund, für Kochäpfel 15 Pfg., für Tafeläpfel 20—25 Pfg., für Mostbirnen 8 Pfg., für Kochbirnen 12 Pfg. und für Tafelbirnen 18 Pfg. pro Pfund. Gleichzeitig wurden die Kommunalverbände angewiesen, entsprechend diesen Ankaufspreisen Verbraucherhöchstpreise festzusetzen, wobei folgende Sätze nicht überschritten werden dürfen:

Für Mostäpfel 15 Pfg., Kochäpfel 25 Pfg., Tafeläpfel 35 bis 40 Pfg. das Pfund, für Mostbirnen 12 Pfg., für Kochbirnen 20 Pfg. und für Tafelbirnen 32 Pfg.

Ferner wurde den Kommunalverbänden mitgeteilt, daß für Zwetschgen ein Erzeugerpreis von 25—30 Pfg. und hiernach ein Kleinverkaufspreis von 37—42 Pfg. als gerechtfertigt erschienen. Das war um so notwendiger, als auf dem freien Markt, so lange er existierte, der Zwetschgenpreis im Großverkauf bereits auf 55 M. pro Zentner hinaufgeschwollen gewesen war.

Diese Maßnahmen hatten bereits in kurzer Zeit den Erfolg, daß die Frischmärkte reichlich mit Äpfeln und Birnen besetzt wurden, die zu gegen früher ganz erheblich gesunkenen Preisen verkauft werden konnten. Eine Erfassung der Zwetschgen im größeren Umfang ließ sich jedoch leider nicht mehr ermöglichen, da die Ernte bereits zu weit vorgeschritten war und die Brennereien und Händler jeden Weg suchten und teilweise auch fanden, um die Vorschriften zu umgehen. Anstatt wie früher ganze Wagenladungen aufzugeben, wurden nunmehr seitens des Handels und der Brennereien jeweils eine ganze Anzahl Sendungen von je 20 Zentner aufgegeben.

Diese Erscheinung setzte sich bei dem Verkauf des Tafel- und Mostobstes fort. Trotz des Versandverbotes über 30 Zentner

Aber schwimmen die Agenten des Handels, sowie die Aufkäufer der Großbrennereien, Kellereien und auch Brauereien die Dandorte und verführen tausende von Zentnern Obst als Stützgut in ihre Betriebe zu leiten. Lastautos und mit Pferden bespannte Wagen brachten Tag und Nacht das Obst in die Großbrennereien, Kellereien und Brauereien. Wir haben daraufhin eine Anzahl von Brennereien kontrollieren lassen und das hatte eine Anzahl von Strafangelegenheiten gegen Inhaber solcher Betriebe, insbesondere von Brennereien, im Gefolge, die sich aufs Zwetschgenbrennen eingerichtet haben (Zuruf beim Zentrum: Einsperren!). Durch die hohen Preise, welche heute für Most bezahlt werden, scheuen sich die Kellereien und Brauereien nicht, selbst Tafelobst zu verarbeiten. Dies alles wird natürlich den eigentlichen Verbrauchern entzogen. Selbstverständlich wurden bei diesem unerlaubten Aufkauf von Obst seitens des Handels und des Schieberturns die Höchstpreise im allgemeinen überschritten.

Da hiernach die gleichmäßige Versorgung der Allgemeinheit mit preiswertem Tafel- und Mostobst wiederum aufs stärkste gefährdet war, mußte eine abermalige Einschränkung des Verkehrs dahin erfolgen, daß nur noch der Aufkauf und die Verführung in Mengen bis zu 5 Zentner freigegeben wurde, alle übrigen Sendungen unterliegen der bereits vorhin genannten Einschränkung und der Frachtpflichtstempelung. Soweit ein einwandfreier Erwerb des Obstes nicht nachgewiesen ist, sind in den betreffenden Kellereien in der letzten Zeit bei Übernahme von Magazins vorgefundene Obsteträge beschlagnahmt und enteignet worden. Auch der mehrfache Verkauf von Obst in Säcken bis zu 5 Zentner wird in letzter Zeit kontrolliert, so daß es möglich ist, auf diese Weise das Absaugen von Mostobst im wesentlichen zu unterbinden.

Davon aber, daß alle an die Obstwertungs-Gesellschaft gerichteten Bestellungen von Mostobst ausgeführt werden können, kann — das muß ganz offen ausgesprochen werden — gar keine Rede sein. Es sind nämlich, meine Damen und Herren, bis heute etwa 8500 Waggons Mostobst bestellt, das ist eine Menge von 1800000 Zentner. Im besten Erntejahr, das wir in den letzten Jahren gehabt haben, nämlich im Jahre 1917, konnten wir bei der bestürzten Zwangswirtschaft in Baden 1500 Waggons Mostobst aufbringen und verteilen. In diesem Jahre sind bereits 8500 Waggons bestellt und zwar bestellt von Fabriken, Konsumvereinen, landwirtschaftlichen Organisationen, Kellereien. Es gibt Fabriken — eine solche haben wir in Karlsruhe —, die bis zu 36 Waggons Mostobst bestellt haben. Viele Personen und Familien, die sonst niemals ans Kellern dachten, wollen dieses Jahr Obst kellern. Es ist das erklärlich, es hängt das mit den hohen Preisen für Wein und Bier und mit dem Bedürfnis zusammen, möglichst Obstwein im Hause zu haben. Es sind bestellt von Gemeindefürsorge 1900 Waggons, von landwirtschaftlichen Verbänden 1500 Waggons, von Fabriken und Arbeiterorganisationen 540, von den Eisenbahnern 600 Waggons, von Kellereien 920 Waggons. Man kann ruhig sagen, daß wir eine Mostobstschneise in Baden haben (Sehr richtig! beim Zentrum und rechts), und man muß weiterhin sagen, daß es der Regierung einfach unmöglich ist, derartige Ansprüche zu befriedigen. Wie bereits bemerkt, sind alle Mittel aufgeboden worden, um die Belieferung soweit irgend möglich auszuführen. Die Regierung hat die schärfsten Maßnahmen getroffen, um der Obstverfälschung, der heimlichen Verführung nach Außerbaden und der unerlaubten Verwertung — durch gewerbmäßiges Kellern — entgegen zu wirken. Trotzdem wird aber das verfügbare Mostobst, selbst unter Zuhilfenahme von aus der Schweiz eingeführtem Obst nicht ausreichen, um alle Wünsche zu befriedigen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß auch die Obstzeuger in diesem Jahre weit größere Mengen Obst für den eigenen Bedarf kellern, als das während des Krieges der Fall gewesen war. Man rechnet allgemein nach einem guten Obsterntejahr in dem nächstfolgenden Jahr mit einer schlechteren Ernte, und das Bedürfnis, sich nicht für ein Jahr im bäuerlichen Haushalt einzudecken, sondern möglichst für 2 Jahre, ist selbstverständlich sehr stark.

Es muß schließlich auch darauf hingewiesen werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Tafelobst im vollkommen ausreichender Menge und zu mäßigen Preisen, als es beim freien Handel möglich gewesen wäre, durchgeführt wird und jedenfalls in Baden weit besser durchgeführt wird, als es in anderen Bundesstaaten, insbesondere in Norddeutschland der Fall ist.

Was nun aber die so häufig vorgebrachte Behauptung angeht, das Obst sei zu einem großen Teil nach Außerbaden ausgeführt worden, so sei erwähnt, daß 120000 Zentner Äpfel und 28 000 Zentner Birnen während des Bestehens der Zwangswirtschaft in Baden, also seit dem 19. September 1919, abgeführt wurden, dagegen nur 62 000 Zentner Frühäpfel und Frühbirnen und 2000 Zentner Frühbirnen und Herbstbirnen während der Monate August und September bis zum Einsetzen der Zwangswirtschaft nach Außerbaden kamen. Also 64 000 Zentner sind abgewandert in einer Zeit, wo wir im wesentlichen keine Zwangswirtschaft hatten, während wir 148 000 Zentner in Baden absetzen konnten.

In diesem Zusammenhang muß auch eines Einzelnen Erwähnung geschehen, der, zunächst im „Vorwärts“ dargestellt, dann seinen Weg durch einen großen Teil der badischen Zeitungen gefunden hat. Es handelt sich um die Verführung von Obst an den Händler Bergenthal in Berlin. Die Sendungen, die an Bergenthal gingen, wurden mit unserer Zustimmung zu Zeiten ausgeführt, in denen weder Frühobst noch haltbare Frühäpfel und Frühbirnen angeliefert wurden, also die badischen Städte solche auch nicht aufnehmen konnten. Winterobst oder Mostobst wurde überhaupt nicht ausgeführt. Der Händler Bergenthal in Berlin war von der Großbadischen Obstversorgung mit der Ausfuhr von badischem Obst nach Berlin betraut. Daß das Obst, soweit es für Berlin bestimmt war, an einen Großhändler nach Berlin kam, der die Weiterverteilung an die übrigen Händler dort vorzunehmen hatte, ist kaufmännisch begründet, da es nicht angeht, allen Groß-

händlern, die Obst wünschen, dieses in Einzelforderungen zuzuführen.

Der empfangende Großhändler Bergenthal hatte das Obst an diejenigen Großhändler weiterzuteilen, die sich mit ihm in Verbindung setzten und eine glatte Abwicklung der Geschäfte gewährleisten konnten. Durch die Lieferung an nur einen Händler ist übrigens die badische Obstversorgung in der Lage, scharfe Kontrolle über die Ausfuhr zu üben, was bei Zulassung von mehreren Händlern nicht in dem Maße möglich ist.

Der Händler Bergenthal hat sich bis jetzt als durchaus zuverlässig erwiesen. Er hat, wie eine Kontrolle durch Berliner Behörden nachgewiesen hat, das Obst, das ihm zu 25 und 30 Mark abgegeben worden war, zu 40 bis 45 Mark für den Zentner weiter abgesetzt. In dieser Beziehung werden zurzeit noch durch die badische Gesandtschaft in Berlin Erhebungen angestellt, deren Ergebnis wir demnächst dem Landtag in einer schriftlichen Mitteilung zugehen lassen werden.

Zusammenfassend will ich bemerken, daß die Regierung zurzeit Kaufträge in der Schweiz hat, um, wie das in jedem Jahre geschehen muß, größere Mengen von Mostobst für Baden einzukaufen. Die Reichsbehörde hat ein Gesuch Mostobst aus der Schweiz einzuführen, zunächst abgelehnt. Wir werden unser Gesuch erneuern und werden mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß die Einfuhr von Mostobst aus der Schweiz erlaubt wird.

Zur Beurteilung der gesamten Sachlage muß in diesem Zusammenhang doch auch gesagt werden, daß wir schon in Friedenszeiten genötigt waren, viele Tausende an Zentnern Mostobst aus Südfrankreich und aus der Schweiz nach Baden und Württemberg einzuführen, weil wir niemals in der Lage waren, das bei uns bestehende Bedürfnis nach diesen Artikeln selbst zu befriedigen. Wir müssen erklären, daß es uns rein unmöglich ist, allen Ansprüchen genügen zu können. Es sind bis jetzt 98 Waggons Mostobst abgeliefert. Bestellt sind bekanntlich, wie ich vorhin mitteilte, über 8000 Waggons. Nun sind ja freilich noch große Mengen von Mostobst, insbesondere in Oberbaden, vorhanden; trotzdem aber wird der vorhandene Bestand bei weitem nicht ausreichen, um einigermaßen den Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Die Regierung hat angeordnet, daß in folgender Weise vorgegangen werden solle:

Fabriken, Konsumvereine, Arbeiter- und Beamtenvereine und Landwirte erhalten jeweils einen geringen Bruchteil der von ihnen bestellten Mengen, wobei gleichmäßig durchgeteilt wird. Auf diese Weise soll versucht werden, nach 3 oder 4 Wochen wenigstens einen Teil des bestellten Quantums zu geben. Darüber hinaus aber können wir nicht gehen. Außerdem ist es uns gelungen, von der Schweiz noch Obst zu bekommen; Baden selbst kann leider, wie ich schon gesagt habe, größere Mengen nicht aufbringen.

Auf die Zwischenbemerkung eines Abgeordneten, daß Obst in starkem Maße aus Baden ausgeführt worden sei, antwortete Minister Kemmerle:

Sinnfälligerweise dieser Frage habe ich die Bemerkung beizufügen, daß seit dem 28. September 1919 kein Wagen Obst mehr aus Baden hinausgegangen ist; Mostobst ist überhaupt noch keines hinausgegangen — Tafelobst seit dem 28. September nicht mehr, und vor dem 28. September nur solches Tafelobst, das als Frühobst nicht haltbar war und sich auf den Güterbahnhöfen Mannheim und Karlsruhe als überschüssig herausgestellt hat.

Bei dem großen Obstgeschäft dieses Jahres hat der Händler in Berlin nicht, wie behauptet worden ist, Tausende, Fünzig- oder Hunderttausend oder wieviel, verdient, sondern sein Verdienst hat sich seit Wiedereinführung der Zwangswirtschaft auf 4000 M. beziffert. (Bewegung. Zurufe.) Wir haben so wenig Obst in Baden, daß wir gar nicht in der Lage wären, diese angebotenen Mengen hinauszugeben. Jeder hinausgegangene Wagen kann einzeln und namentlich aufgeführt werden. Ich will aber bemerken, daß das Obst, das jetzt aus Baden hinausgeht, aus der Schweiz stammt. Es kommt Obst aus der Schweiz, wird durch Baden durchtransportiert und geht nach Norddeutschland; es ist von der Reichsgesellschaft für Obstverwertung aufgekauft. Man kann doch nicht auch dieses Obst der badischen Obstversorgung zur Last legen (Sehr richtig!). Diese Verwertung wird immer gemacht (Zuruf rechts: Absichtlich!). Gewiß, sie wird absichtlich gemacht, lediglich, um die Zwangswirtschaft mit Obst in Miskredit zu bringen. Ich glaube, man wird doch der Regierung soviel Zutrauen schenken, daß man annimmt, sie werde in erster Linie versuchen, die Interessen der einheimischen Bevölkerung zu wahren (Sehr richtig!). Wir haben die Grenze von allem Anfang an gesperrt; und es ist von uns kontrolliert worden, was hinausgeht. Obst ist eigentlich nur im Kompensationsverfahren hinausgegangen; so z. B. nach Bayern 50 Waggons für 7 Waggons Käse; ebenso einige Waggons nach Wilhelmshaven-Geestemünde, gegen welche Fische eingeführt wurden. Außerdem sind Wagen hinuntergegangen ins Ruhrgebiet. Vertreter der Bergwerks-Gesellschaften haben uns erklärt: Wenn Ihr mit Kohlen bedient sein wollt, dann, bitte, gebt auch den Bergarbeitern Obst!

Wir können uns unmöglich so vollständig abschließen, wie gemeinhin angenommen wird. Denn niemand ist mehr von Norddeutschland abhängig, wie gerade die badische Bevölkerung in bezug auf die Versorgung mit Kohle und mit anderen Lebensmitteln. Ich muß hier diese fortgesetzten Unterstellungen zurückweisen. Ich kann meinerseits nur noch einmal erklären, daß die Zahlen für die Transporte von uns festgestellt worden sind; ich werde sie demnächst dem Landtag zahlenmäßig mitteilen.

Deutsche Nationalversammlung.

Bei der zweiten Beratung des Haushalts: Reichsfinanzministerium erklärte Minister Dr. Winter: Die Verwaltung der im Kriege entstandenen großen industriellen Unternehmungen

unter Beteiligung des Reiches (Stückstoff, Aluminium, Elektrizität) macht nicht mehr Arbeit, da sie in Gesellschaftsform aufgekauft, sich schon selbst tragen. Die finanzielle Kontrolle der Wirtschaftsgesellschaften bezüglich der Durchführung und der Abschüsse größerer Finanzgeschäfte wird uns nicht mehr allzu lange beschäftigen. Die Hauptarbeit liegt in der Verwaltung und der Verwertung des entbehrlich gewordenen mobilen und immobilienverwertbaren. An die Verwaltung des mobilen Heeresgutes müssen wir herantreten ohne Kenntnis der Bestände, ohne jede Inventur in beständigem Kampfe mit Diebstählen. Zurzeit haben wir 3000 Heereslager und 8000 weitere Stellen, an denen Heeresgut sich befindet. Eine vollständige Inventur ist jetzt durchgeführt. 150 Millionen Mark für veruntreutes Gut sind zurückgekommen und weitere 400 Millionen Mark sind noch zu erhoffen. (Beifall.) Kontrollstationen nach innen und nach außen sind allenthalben errichtet. Der Vorwurf gegen das Reichsverwaltungsamt ist gegenstandslos. Drei Milliarden Mark sind aus mobilem Heeresgut erlöset worden. (Beifall.)

In der ersten Hälfte des neuen Jahres wird das Reichsverwaltungsamt seine Tätigkeit im wesentlichen beenden. Heeresbetriebe sollen in Friedensbetriebe umgestellt und so weiter betrieben werden, vorausgesetzt, daß sie sich rentieren. Betriebs- und Kaufkapitalien werden nach entsprechenden Abschreibungen in den Etat eingestellt werden, wobei dafür Sorge getragen wird, daß sie durch entsprechende Einnahmen verzinst und amortisiert werden. Diese Betriebe zusammen werden den größten industriellen Konzern der Welt bilden. Die Betriebe sind mit dem äußersten Raffinement ausgebaut für ihre militärischen Zwecke, um so schwieger ist die Umgestaltung für Friedenszwecke. Die Pulverfabriken sind nicht zu verwerfen. Im Kriege wurden 350 000 Arbeiter beschäftigt, jetzt nur noch 45 000. Wir hoffen, diese Zahl in einigen Monaten weiter erhöhen zu können, doch werden dort, wo die Umstellung noch nicht durchgeführt werden konnte, noch Entlassungen stattfinden. Für die entlassenen Arbeiter soll gesorgt werden über die Reichsversicherung des Reiches hinaus. Eine Gefesentour ist in Vorbereitung. Die Akkordarbeit ist übera durchzuführen, wo es angängig war. (Beifall.) Wir brauchen Aufträge. In dieser Richtung ist es gut vorwärts gegangen. Wir wollen in unseren Betrieben das Eisen vom Hoheisen bis zum Fertigfabrikat bearbeiten. Nur so ist eine Rentabilität möglich. Straffe Disziplin, Durchhalten der kaufmännischen Gesichtspunkte und soziale Einrichtungen sollen unsere Betriebe zu Musterbetrieben machen. Eine eingehende Denkschrift wird dem Hause zugehen. Dem Reiche erwachsen aber auch neue Aufgaben. Wir übernehmen die gesamte Reichsbauverwaltung und die gesamte aktive Militärverwaltung (Raumweien, Versorgung des Heeres und der Marine, Probiantämter, Schlächtereien und Vätereien). Dabei wird bei dem niedrigen und erlaubten Altstand des Heeres kein Heeresangehöriger für die Verwaltung verwandt werden können. Dazu kommt die Unterbringung und Verpflegung der Besatzungstruppen, Überwachungskommissionen der Alliierten usw. Die Besatzungstruppen werden zu ihrer Unterhaltung im Jahr 2½ Milliarden Mark erfordern. Das ist unerträglich. (Sehr richtig.) Dabei kennen wir noch immer nicht die genaue Zahl der Truppen. Der Begriff der Verpflegung wird so weit ausgedehnt, als es überhaupt nur denkbar ist. Dazu kommt der Ersatz der Requisitionen. Die Franzosen haben bis jetzt für 9 Millionen Mark requiriert. Die beiden in Berlin zu erwartenden Überwachungskommissionen werden Berlin und seine Hotels überflutet. Eine erbettene Verringerung wurde abgelehnt. (Hört, hört.) Im besetzten Gebiet wird der Neubau von Offizierswohnungen d. h. von Familienwohnungen und Kasernen verlangt, die vorläufig 300 Millionen Mark beanspruchen werden. Das ist nicht mehr zu ertragen. Die Fortsetzung dieses Gebarens wird ein Ausverkauf des Entente, der schließlich ihr selbst schaden würde. Unmittelbar nach Friedensschluß müssen die Besatzungstruppen vermindert werden. (Beifall.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen wird die Weiterberatung auf morgen nachmittag 1 Uhr vertagt. Schluß gegen 6 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Graf Bernstorff vor dem Untersuchungsausschuß.

* Im Untragschuh des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Friedensmöglichkeiten führte nach dem Referat des Abg. Dr. Singheimer Reichsminister a. D. Graf Bernstorff u. a. aus:

Präsident Wilson habe bereits im Anfang August 1914 sofort nach Kriegsausbruch eine Friedensvermittlung gesucht. Im September desselben Jahres habe er einen zweiten Versuch machen lassen, der daran scheiterte, weil die Entente ihm gar nicht beantwortet habe. Als er, der Reichsminister, nach der „Lusitania“-Angelegenheit eine Audienz beim Präsidenten Wilson hatte, rief ihm dieser, Deutschland solle durch ein Nachgeben im U-Bootkrieg einen Appell an die Moral richten, da nur durch eine Verständigung und nicht mehr durch die Waffen der Krieg endgültig entschieden werden könne. Dann würde er, wenn wir den U-Bootkrieg aufgeben würden, auf die englische Regierung zwecks Aufhebung der Auswanderung Deutschlands einwirken. Das englische Kabinett werde darauf eingehen und er hoffe, daß dadurch der Anfang gemacht sei, für eine Friedensoffensive im großen Stile. Das war am 2. Juni 1915.

Nach Eintritt Rumäniens in den Krieg habe Oberst Soule Bernstorff mitgeteilt, daß eine Vermittlung des Präsidenten Wilson zur Zeit unmöglich sei, weil die Entente voller Siegesauverficht geworden wäre und daher Wilson abweichen würde. Nach den ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden und weiteren Ausführungen des Referenten erklärte Graf Bernstorff auf eine Anfrage des Abg. Rabenstein, daß das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember von der amerikanischen Regierung als eine Gefährdung für die amerikanische Friedensaktion aufgefaßt worden sei, weil es als ein Zeichen von Deutschlands Schwäche ausgelegt würde. Das habe Oberst Soule ihm im Auftrage des Präsidenten gesagt.

Zum Schluß führte Abg. Dr. Singheimer aus: „Ich stelle fest, als Ergebnis der heutigen Sitzung: Haben Sie Ihre Instruktionen in dem Sinne erfaßt, daß Sie den Präsidenten über den Obersten Soule ermuntern oder beeinflussen sollten, eine Friedensaktion zu unseren Gunsten zu unternehmen?“

Graf Bernstorff: Ja. (Bewegung.)

Dr. Singheimer: War Wilson bereit, diesem Wunsche Rechnung zu tragen?

Graf Bernstorff: Ja!

Dr. Singheimer: War immernuo meines Namens, der Ihnen gesteckt war, Wilson bereit, auf eine Friedenskonferenz mit internationaler Grundlage einzugehen, auch wenn konkrete Friedensvorschläge unsererseits nicht gemacht würden?

Graf Bernstorff: Ja! (Bewegung.)

Darauf wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

Die Teilnahme Deutschlands an der Washingtoner Konferenz.

* Die deutsche Regierung hat in Übereinstimmung mit der Auffassung des deutschen Gewerkschaftsverbandes beschlossen,

Delegierte zur Arbeitskonferenz nach Washington zu entsenden. Außer zwei Regierungsvertretern und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird der deutschen Delegation eine Anzahl Sachverständiger angehören. Die Führung der deutschen Delegation wird in den Händen des früheren Staatssekretärs Dr. August Müller liegen. Wahrscheinlich wird die Ausreise am Freitag erfolgen.

Den deutschen Gewerkschaftsvertretern ist H. B. L. durch neutrale Vermittlung die Erklärung zugegangen, daß der Oberste Rat der a. und a. Regierungen die Zulassung der deutschen und österreichischen Delegierten als vollberechtigte Mitglieder zur Washingtoner Konferenz empfohlen hat, so daß auf diese Zulassung in der ersten Sitzung der Konferenz mit Sicherheit zu rechnen ist. Dies ist dem Vorsitzenden der Deutschen Friedensdelegation in Paris bestätigt worden.

Ein Proteststreik gegen das Verhalten der belgischen Besatzung.

Aus Duisburg wird dem B. L. B. vom 17. ds. gemeldet: Der Proteststreik gegen das Verhalten der belgischen Besatzung in Orthen in der Nähe des Rheins auf der linken Rheinseite dehnte sich gestern weiter aus. In einer Versammlung der Streikenden wurde bekannt gegeben, daß auch die Eisenbahner und die Postbeamten sich dem Streik anschließen. Die Zahl der Streikenden beträgt 20.000. Ihre Forderungen sind: Freier Verkehr mit dem übrigen Deutschland, Entfremdung der Besatzungstruppen aus den Arbeitstätten, strenge Verfolgung der Übergriffe, Freilassung der aus politischen Gründen Verhafteten, bessere Lebensmittelversorgung und Beseitigung des Schmiergelds. Heute haben sich die Rheinisch-Westfälischen Eisenbahner solidarisch erklärt und drohen, für den Fall, daß gegen sie mit Gewalt vorgegangen wird, die Rheinisch-Westfälischen Kohlenlieferungen für die Entente von größter Bedeutung zu sein.

Autonomistische Verschwörung in Straßburg.

In Straßburg ist nach einer Londoner (1) B. L. B. Meldung eine Verschwörung aufgedeckt worden, die auf die Neutralisierung Elsaß-Lothringens gerichtet ist. Der Führer Böhrler und zwei andere Verschwörer wurden verhaftet. Ein Verschwörerführer, ein früherer elsass-lothringischer Abgeordneter und ein französischer Sozialist sollen in die Angelegenheit verwickelt sein.

Kleine Nachrichten.

- * Litauen im Belagerungszustand. Über ganz Litauen wurde der Belagerungszustand verhängt und verschiedene Städte belagert. Die Volksvertretung ist zum 25. Oktober einberufen worden. Man befürchtet einen polnischen Einfall.
- * Manig Chef der Interalliierten Kommission. Der „Matin“ sagt, daß die Ernennung des Generals Manig zum Chef der interalliierten Kommission zur Kenntnis der deutschen Regierung gebracht werden würde. Er wird die Verwaltung der belgischen Provinzen während einer noch unbestimmten Zeit sichern.
- * Druckfehler-Berichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel muß es im letzten Absatz heißen: „Im übrigen würde die Mannigfaltigkeit des politischen Lebens“ (nicht: der politischen Lage) darunter leiden, wenn wir im Reiche keine extreme Rechte von einiger Bedeutung hätten.“

Badische Webersicht.

Neubildung der Landtagsausschüsse und Wahl ihrer Vorsitzenden.

oc. Der badische Landtag hat gestern, wie schon kurz gemeldet, die Neubildung seiner Ausschüsse vorgenommen. Dem Haushaltsausschuß gehören an: Von der Zentrumsfraktion: die Abgg. Görlacher, Hortmann, Köhler, Dr. Schofer, Seubert und Weisshaupt, von der sozialdemokratischen Fraktion: die Abgg. Fleig, Hahn, Maier-Heidelberg, Marum, Stodinger und Weismann; von der demokratischen Fraktion: die Abgg. Göhring, Jürg, König, Red und von der deutsch-nationalen Fraktion: die Abgg. Habermehl, — Dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden gehören an von der Zentrumsfraktion: die Abgg. Albig, Raft, Schell, Frau Siebert, Spang, Markhauser und Fiegelmeier-Bruchsal; von der sozialdemokratischen Fraktion: die Abgg. Arnold, Müller-Baden, Krüschbach, Kurz, Frau Regenheit, Roth; von der demokratischen Fraktion: die Abgg. Jehn, Niederbühl, Odenwald und Viehhauer und von der deutsch-nationalen Fraktion: die Abgg. Fischer-Bahr.

Dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung gehören an: von der Zentrumsfraktion: die Abgg. Heurich, Schneider-Heidelberg, Straub, Wernersel, Wiedemann und Wittenmann; von der sozialdemokratischen Fraktion: die Abgg. Geß, Müller-Schopheim, Rauff, Richter, Strobel und Weber-Durlach; von der demokratischen Fraktion die Abgg. Dr. Muser, Schneider-Emmendingen, Schön und Rogel; von der deutsch-nationalen Fraktion die Abgg. Wager. — Dem Verfassungsausschuß gehören an: von der Zentrumsfraktion: die Abgg. Dr. Bernauer, Fr. Beherle, Dr. Schofer, Straub, Weisshaupt, Wittenmann, Dr. Zehner und Fiegelmeier-Oberkirch; von der sozialdemokratischen Fraktion: die Abgg. Frau Fischer, Dr. Königsberger, Dr. Kraus, Maier-Heidelberg, Marum, Markhoff und Weismann; von der demokratischen Fraktion: die Abgg. Dr. Glöckner, Dr. Göttsch, Dr. Holtermann, Muser und Schön; von der deutsch-nationalen Fraktion Mayer-Karlsruhe. — Dem Verkehrs-ausschuß gehören an: vom Zentrum die Abgg. Belzer, Duffner, Engelhardt, von Gleichenstein, Martin, Spang; von der sozialdemokratischen Fraktion: die Abgg. Arnold, Fleig, Heffig, Keller, Stodinger und Wehner; von der demokratischen Fraktion: die Abgg. Herber, Hoffmann, Köhlin und Wassa und von der deutsch-nationalen Fraktion die Abgg. Hertle. — Die Geschäftsordnungskommission setzt sich zusammen aus den Abgg. der Zentrumsfraktion: Belzer, Raft, Fr. Otto Hödel und Wittenmann; der sozialdemokratischen Fraktion: Geß, Großhans, Raab, Müller-Baden, Rauff; der demokratischen Fraktion: Wassa, Niederbühl und Schäffer und der deutsch-nationalen Fraktion: Schöpfle.

oc. Der Haushaltsausschuß wählte zum Vorsitzenden den Abg. Marum (Soz.), dessen Stellvertreter den Abg. Görlacher (Zentr.) und zum Schriftführer den Abg. Habermehl (D.N.). Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden wählte zum Vorsitzenden den Abg. Müller-Baden (Soz.), zu dessen Stellvertreter den Abg. Schell (Zentr.) und zum Schriftführer den Abg. Jehn (Dem.). Vorsitzender des Ausschusses für Rechtspflege ist Abg. Wittenmann (Zentr.), sein Stellvertreter Abg. Strobel (Soz.) und Schriftführer Abg. Schön (Dem.). Der Verfassungsausschuß bestimmte zu seinem Vorsitzenden den Abg. Dr. Glöckner (Dem.), zu dessen Stellvertreter Abg. Dr. Bernauer (Zentr.) und zum Schriftführer Abg. Mayer (D.N.). Der Verkehrs-ausschuß wählte den Abg. Duffner (Zentr.) zum

Vorsitzenden, Abg. Köhlin (Dem.) zum Stellvertreter und Abg. Stodinger zum Schriftführer. Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses ist Abg. Wassa (Dem.), sein Stellvertreter Abg. Geß (Soz.) und Schriftführer Abg. Hödel (Zentr.).

Anfragen und Interpellationen.

B.C. Die Abgg. Seubert und Gem. (Zentr.) haben im Landtag folgende förmliche Anfragen eingebracht: Kom Landgericht Offenburg wurde festgestellt, daß die Spirituszentrale an einem Liter Branntwein bis zu 84 M. Gewinn genommen hat. Ist die Regierung in der Lage, Aufklärung zu geben über das Geschäftsgebahren der Spirituszentrale und wie insbesondere die 300 prozentigen Gewinne verwandt worden sind? Die Anfrage des Zentrums über die Lederteuerung lautet: Welche Maßnahmen hat die Regierung ergriffen, um der ungeheuren Lederteuerung und der dadurch bedingten Schuhnot zu steuern?

Die Fraktion der Deutsch-Demokratischen Partei im Badischen Landtag hat folgende kurze Anfrage eingebracht: Laut vertraglicher Abmachung mit der zuständigen Reichsstelle soll das in Baden lagernde Seeresgut nur innerhalb des Landes verwertet und durch die Verbände der verschiedenen Organisationen den einzelnen Berufsklassen zugeführt werden. Ist nun der Regierung bekannt, daß die dem Ministerium des Innern unterstellte Abteilung II des badischen Verkehrsamtes nicht nur dringende benötigte Textilwaren nach Norddeutschland, sondern auch namentlich in Karlsruhe an Einzelpersonen abgegeben hat, welche diese Waren mit abnormem Nutzen durch Zeitungsannoncen wieder anbieten. Was gedenkt die Regierung gegen die schuldigen Beamten zu tun, und ist sie bereit, Erhebungen zu machen, an wen die weiteren 13.490 Wollachs aus den Beständen des Traindepots weitergegeben wurden, und warum die demselben Depot entstammenden, in allen Gegenden des Landes herumstehenden Seereswaren nicht in irgend einer Weise endlich der Verwertung zugeführt werden, bevor sie gänzlich wertlos geworden sind?

Weitere Einschränkungen im Eisenbahnverkehr.

Der fortgesetzt empfindliche Kohlenmangel zwingt die Eisenbahnverwaltung, an den Fahrleistungen wesentliche Einschränkungen vorzunehmen. Die Abgabe einer größeren Anzahl Lokomotiven und Wagen an die Entente hat in der Folge zu erheblichen Betriebschwierigkeiten geführt, die sich durch den einfallenden starken Verkehr noch wesentlich gesteigert haben. Im Güterverkehr können nennenswerte Einschränkungen nicht vorgenommen werden, da sonst die dringend notwendigen Lebensmittel- und Kohlenzufuhr noch mehr als bisher leiden würde. Damit insbesondere noch vor Eintritt der Kälte die Lebensmittelzufuhr nicht noch weiter ins Stoden gerät, muß im Eisenbahnverkehr mit dem Eisenbahnrat, dem Bad. Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs und den Bad. Gewerkschaften auf den badischen Staats-, Neben- und Privatbahnen, ausgenommen Wilhelm-Badenweiler, Wiesentalbahn, Oberrhein- u. B. und Schopfheim-Säckingen (welche mit Kraftstrom vom Rhein betrieben) vom Sonntag, den 26. Oktober an der gesamte Personenverkehr an Sonn- und Feiertagen vorübergehend eingestellt werden. Gleiches gilt für die staatlichen Kraftwagenlinien. Dadurch sollen Lokomotiven und Personal zur Führung weiterer dringend notwendiger Güterzüge verfügbar gemacht und Betriebsstoff gespart werden. Weiter zwingt die Eisenbahnverwaltung die sehr mißliche Betriebslage dazu, vom Donnerstag, den 23. Oktober an eine Reihe von Zügen der meisten Strecken auch an Werktagen bis auf weiteres einzustellen.

Ferner wird sich voraussichtlich nicht umgehen lassen, noch weitere Züge, insbesondere einige Schnellzüge ausfallen zu lassen. Sollte sich der Kohlen- und Lokomotivmangel weiter verschärfen, so müßte unter Umständen mit der vorübergehenden Einstellung des gesamten Schnell- und Personenzugverkehrs gerechnet werden. Selbstverständlich werden derartige Maßnahmen, die für das gesamte Wirtschaftsleben im höchsten Grade unwillkommen sind, nur so lange aufrecht erhalten werden, als die dringende Not es gebietet.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Ramen nennen!
* Die Staatsanwaltschaft Waldshut teilt mit, daß aus dem ganzen Bezirk Klage kommt, daß Schieber u. Großhändler Obst unter Umgehung der Höchstpreise in großen Mengen aufkaufen und dadurch der Bevölkerung es unmöglich machen, ihren Winterbedarf an Obst und für Bereitung des Hausbrotts zu angemessenen Preisen zu decken. Damit, daß diese allgemeine Klage geklärt wird, ist der Strafverfolgungsbehörde nicht genug, so sehr sie sich und das Gendarmenpersonal betreibt, sind, einzuschreiten. Es müssen Namen genannt werden und zwar sofort auf dem schnellsten Weg, damit man die Leute bei frischer Tat erwische, und zwar die Namen der Käufer, wie auch die der Verkäufer, die heute noch so gewissenlos sind, durch Überpreise die Bevölkerung zu schädigen.

oc. Offenburg, 22. Okt. Die Sicherheitsbehörden fingen hier eine große Schnapsfabrikation ab, die aus Oberachern in einem Möbelwagen transportiert wurde. Wegen dieses Schleichhandels wurde der Kaufmann Beneder in Oberachern verhaftet.

oc. Achern, 21. Okt. Einen bösen Vereinsfall erlebte nach den „Achern Nachrichten“ ein Schnapsbändler im Agheral. Zwei Schleichhändler erschienen bei ihm und schlossen ein Schnapsgeschäft ab, das dem Wirt die Summe von 30.000 M. einbringen sollte. Die Käufer erklärten dann, sie müßten in Achern noch Benzin fassen und fuhren mit den bereits mit Schnaps beladenen Kraftwagen davon, während sie als Sicherheit ihre verpackte Geldtasche zurückließen. Als nun das Auto nicht mehr erschien, öffnete der Wirt die Geldtasche und fand sie mit alten Gebetsbüchern und wertlosen Sachen gefüllt. — (Auf dem Bahnhof Achern ist der Gendarm eine große Menge Schnaps in die Hände gefallen.)

Radolfzell, 20. Okt. In unserer Stadt sind über 50 Gendarmen eingetroffen, die speziell den Obfischiebern auf den Leib rücken sollen. Im Ganzen sind etwa 100 Gendarmen im Seckreis in diesem Sinne tätig. Um alle Schiebung zu unterdrücken, müßte es allerdings ein Armeekorps sein. Hier kann nur ein durchgreifender Erfolg erzielt werden, wenn die ganze Bevölkerung in Stadt und Land rücksichtslos mit eingreift.

Konstanz, 22. Okt. Daß Schleichhandel und Verbrechen oft Hand in Hand gehen, ist bekannt. Hier hat sich ein empörender Fall ereignet, der dies aufs neue bestätigt: In Schwandeneck ist bei Radwitzer M. ein großes Schwein infolge Erkrankung verendet. Zwei bekannte Schleichhändlerinnen von Konstanz kauften das Fleisch zu 4 M. das Pfund, obgleich es gesundheitsmäßig als ungenießbar erklärt wurde. Dieses Fleisch ist dann nach Konstanz geschleppt worden. Ebenso ist das Fett des Tieres verwendet worden.

Eine Entschlebung der Genossenschaftsverbände.

Die Verbände der unterbadischen (Karlsruhe), der oberbadischen Kreditgenossenschaften (Billingen), der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Baden (Freiburg), des Badischen Bauernvereins (Freiburg) und der ländlichen Genossenschaften, Raiffeisener Organisation von Rheinpfalz, Baden und Pfalz (Ludwigshafen a. Rh.) haben folgende Entschlebung gefordert: Die Genossenschaftsverbände erklären die Verführung verschiedener Großbanken, Kreditgenossenschaften aufzulösen oder aufzukaufen, für Vorgänge, denen im Interesse des Mittelstandes im Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft auf Schärfe entgegengetreten werden muß. Die Genossenschaftsverbände sind Sondereinrichtungen des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes, um diesem im Kampf um seine wirtschaftliche Erhaltung eine Stütze zu sein. Heute mehr als je sind die Angehörigen des Mittelstandes auf die uneigennütigen und dem Wohle aller dienenden Tätigkeit der Genossenschaften angewiesen. Die Großbanken sind nicht geeignet, die Genossenschaften zu ersetzen. Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften ist nunmehr auch verfassungsmäßig erkannt, da Artikel 156 der Reichsverfassung bestimmt, daß Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft eingegliedert sind. Wir sind daher fest entschlossen, alle auf die Auflösung oder den Ankauf der Genossenschaften hinielenden Bestrebungen mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und erwarten, daß wir hierbei die Unterstützung aller einsichtigen und an die Wiederherstellung unseres schwer darniederliegenden Vaterlandes besorgten Kreise finden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Singen-Hohentwiel, 21. Okt. In einer Versammlung der Unabhängigen Sozialdemokraten über die Forderung der Unabhängigen Sozialdemokraten zu mehreren Kandidaturen und Klaffes und erging ihre Schließung. Es wurden Beschlüsse gefasst und in einer Kandidatur 5 Rentner Weizmeß vorgeschlagen und weggetragen.

Badische Zeitungstimmen.

Aus dunklen Verbstagen erzählt Philipp Scheidemann in der Freiburger „Volkswacht“: Er spricht darin von dem Kampf um den neuen, den ersten parlamentarischen Reichskanzler und von dem anfänglichen Widerstand der sozialdemokratischen Fraktion gegen einen Prinzen als Kanzler. „Die Situation“, so fährt er dann fort, „gestaltete sich von Tag zu Tag schlimmer. Das Parlament hatte keinen geeigneten Kandidaten in Vorschlag zu bringen, die Gefahr war also sehr groß, daß wieder irgendein Michaelis für das wichtige Amt berufen würde. Die allgemeine Lage gestaltete sich inzwischen so furchtbar für unser Land, daß die Fraktion schließlich den demokratischen Prinzen akzeptierte und Bauer und mich zum Eintritt in das Kabinett bestimmte, wenngleich ich bis zum letzten Augenblick nicht zu den Befürwortern einer Teilnahme der sozialdemokratischen Partei an dieser meines Erachtens sicher zum Zusammenbruch verurteilten Regierung gehört hatte.“

Im Kabinett erwies sich der neue Reichskanzler als ein durchaus modern denkender Mann, dessen aufrichtig volksfreundliche Gesinnung ihm die berechtigte Hochachtung aller Kabinettsmitglieder gewann. Leider kam ich schon nach wenigen Tagen in eine überaus peinliche Situation. Ein Brief, den der Prinz früher an seinen Standesgenossen Hohentwiel geschrieben hatte, wurde im Ausland veröffentlicht. Der Inhalt des Briefes war nicht in Einklang mit dem, was ich dem Prinzen jetzt betretenden Programm. Also eine Zweideutigkeit? Am 11. Oktober, abends gegen 9 Uhr, im Anschluß an eine Kabinettsitzung, bat ich den Prinzen in Gegenwart der Abgg. Gröber und Erzberger um Aufklärung. Er suchte den Widerspruch zwischen seinen Ausführungen in diesem Brief und seinen öffentlichen Erklärungen zu entkräften, erklärte sich aber sofort bereit, zurückzutreten, falls wir der Meinung sein sollten, daß sein Verbleiben im Amt die Landesinteressen schädige. Ich bat ihn, nicht voreilig zu handeln, fügte aber hinzu: „Ob ich im Kabinett bleiben kann, wird sich morgen entscheiden.“

Infolge der Briefaffäre gab es dann lange Verhandlungen im interfraktionellen Ausschuss, Verhandlungen des Ausschusses und der Fraktionen mit dem Prinzen. Der deutschen Presse war der Abdruck des Briefes bis dahin unterzogen worden. Am 13. Oktober setzte ich im Kabinett meine Freigabe durch. Die Angelegenheit wurde schließlich als beigelegt angesehen, nachdem alle unsere Vertreter in den neutralen Kreisen übereinstimmend berichtet hatten, daß das Vertrauen zu dem Kanzler nirgends erschüttert sei.

Es kamen dann im Kabinett die Erörterungen wegen des Waffenstillstandes und Friedensangebots, über die in der Presse bereits sehr viel geschrieben worden war. Die Auseinandersetzungen über die Handhabung der Zensur rissen nicht ab, obgleich klare Bestimmungen über deren Beschränkung auf genau fixierte militärische Fragen im interfraktionellen Ausschuss beschlossen waren und auch die Zustimmung der Regierung gefunden hatten. Wie die Lage das Müssen nicht lassen kann, so wollten sich gewisse einflussreiche Behörden nicht an die Beseitigung der Zensur gewöhnen.

Die weiteren Versuche, die Presse in der Kaiserfrage zu fesseln, veranlaßten mich dann Ende Oktober, dem Reichskanzler den bekanntgewordenen Brief zu schreiben, in dem es hieß, daß es nunmehr Pflicht der Staatssekretäre sei, dem Kaiser durch den Reichskanzler zu empfehlen, zurückzutreten.

Scheidemann schilderte dann die Geschichte der Übernahme des Kieler Gouverneurpostens durch Noske. Natürlich waren, so schreibt er weiter, alle froh, daß Noske auszuweichen bereit war. Mittlerweile liefen neue Meldungen über revolutionäre Erhebungen aus zahlreichen Städten des Reiches ein. Allen Versuchen, die Bewegung mit Gewalt niederzuschlagen, setzte ich den heftigen Widerstand entgegen. Als der Oberbefehlshaber in den Marken die Gründung von Arbeiter- und Soldatenräten und die für den Abend des 7. November in Berlin einberufenen Versammlungen verbieten wollte, widersetzte ich mich energisch. Der preussische Staatsminister Drems, der die Situation vollkommen klar überschaut, verhielt sich sehr verständnisvoll und pflichtete mir bei. Die Verhältnisse waren demnach zugespitzt, daß ich es für unmöglich hielt, weiter in der Regierung zu bleiben. Ich verlangte von der Partei die Ermächtigung zum Austritt, den ich auf eigene Faust nicht vornehmen durfte. In der kurzen Debatte, die in der Fraktion stattfand, unterstützten mich Wels und Braun in der energischsten Weise. Es wurde der Versuch gemacht, Bedingungen für ein etwaiges Verbleiben in der Regierung zu formulieren: Versammlungen müssen gestattet werden; jedes weites gewaltsame Eingreifen muß unterbleiben; der Kaiser muß bis morgen mittag zurücktreten; Angebot an die U. S. P. D., ebenfalls in die Regierung einzutreten usw. Das Schicksal nahm indessen seinen Lauf. Am 9. November brach das morsche Gebäude des preussisch-deutschen „Kaisertums“ zusammen. Im Laufe des 10. November übernahm Ebert, Landsberg, Barth, Haase, Dittmann und ich als Volksbeauftragte die Regierungsgeschäfte.

Aus der Landeshauptstadt.

Bruno Schönfelds III. Rezitationsabend.

Christian Grabbe, der Feind der Klassiker, der heftigste Bekämpfer der Romantik, prägt seine Persönlichkeit in dramatischen Werken von erschütternder Kraftlosigkeit aus. Die Bühne sieht ihn hilflos gegenüber. Er sagt es selbst: „Der Form nach habe ich mich nach nichts geniert. Die jegliche Bühne verdient nicht.“ Auch in der Literaturkomödie „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ kommt dieser Trost gegen gesellschaftliches Herkommen wie auch die Abneigung gegen den Zwang irgendwelcher Regeln in ungeklärter Weise zum Ausdruck. Dennoch läßt sie sich ganz gut aufführen. Aber hier sprechen nun wieder andere Gründe gegen das Theater. Die zahlreichen literarischen Anspielungen sind in ihrer Mehrzahl heute kaum mehr verständlich. Andererseits lassen sie sich nicht ausmerzen, da sie zu fest mit dem Text verwachsen sind. Auch ginge damit der beste Witz verloren. Die Bühne scheint somit, so bedauerlich es ist, endgültig auf Grabbe verzichten zu müssen. Die sehr löblichen, aber schließlich doch vergeblichen Versuche in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts scheinen dies zu bestätigen.

Hier kann der Rezitator in die Bresche springen, und Bruno Schönfeld tat dies gestern Abend mit großem Geschick. Er gab eine kurze Charakteristik des Werkes und streute während des Vortrags erläuternde Bemerkungen ein. Ich bin überzeugt, daß die meisten Zuhörer dem Künstler dankbar waren, daß er von diesem Recht häufig Gebrauch machte. Die mißige Verpottung der Zeit und Gesellschaft, die viel mehr eine phantastische Karikatur ist, denn bei Grabbe sind auch Scherz und Satire ins Maßlose gesteigert, brachte der Künstler mit köstlichem Humor und fröhlicher Laune zu erheitender Wirkung. Die zahlreichen Figuren des Spiels wirkte er trefflich zu charakterisieren, so daß sie lebendig vor uns hinstanden. Das zahlreich erschienene Publikum dankte am Schluß durch lebhaften Beifall.

* Badische Heimatfilme. Im „Reiztheater“ ließ der Landesverband der badischen Verkehrsvereine gestern vormittag neue Filme aus unserem badischen Heimatlande vorführen, die von der deutschen Lichtbildgesellschaft hergestellt waren. Man sah da die schmucken Baudenkmäler, Straßen und Plätze der badischen Landeshauptstadt und als Gegenstück dazu die bescheidenen Wohnstätten des fränkischen Redarstädchens Rosbach mit seinen malerischen alten Holzhäusern, Patrizierbauten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, seinem alten Rathaus und seinen ansehnlichen Eckern und Straßenbrunnen, dann eine prunkvolle Prozession in Freiburg, an der auch Erzbischof Dr. Würber teilnahm und zum Schluß den schwäbischen Luftkurort Herrenalb mit der Altbahn. Die Filme sind geeignet, ihre Zwecke zu erfüllen; die Liebe zur Heimat zu fördern und andere deutsche Gauen auf die Schönheiten unseres gegliederten Landes hinzuweisen. Von den 78 Mitgliedern des Landesverbandes der Verkehrsvereine haben 35 bereits Filme bestellt. Es besteht die Absicht, neben diesen Bildern von einzelnen Städten noch einen badischen Landesfilm herzustellen mit Ansichten aus den Städten und von der Schwarzwald- und Hällentalbahn.

* Einbruch. Heute nacht wurde auf dem Altbahnhof in der Reichstraße eingebrochen. Die Diebesbande muß aus mehreren Personen bestanden haben, da ein 6 Zentner schwerer Geldschrank weggeschleppt wurde.

Staatsanzeiger.

Der Evang. Oberkirchenrat hat die von Seiten der Freiherrlich von Gülerischen Grund- und Patronatsbesitzer in Schatthausen erfolgte Ernennung des Pastoralrats Julius Hirsch in Vornsdorf auf die evang. Pfarrei Gauangeloch bestätigt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat die von Seiten der Freiherrlich von Gemeningen-Vornbergischen Grund- und Patronatsbesitzer in Redarstädchen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Rudolf Boer in Leidenstadt auf die evang. Pfarrei daselbst bestätigt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat befohlen: unterm 7. September d. J. den Eisenbahnsekretär Hans Rinnebach in Gottmadingen nach Schaffhausen, unterm 19. September d. J. den Eisenbahnsekretär Friedrich Sulzer in Triebzig zum Wagenabrechnungsbureau in Wagdeburg, unterm 22. September d. J. den Eisenbahnsekretär Wilhelm Weinmann in Lauda nach Tauberbischofsheim, unterm 4. Oktober d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Doyser in Tilsitz nach Freiburg, unterm 8. Oktober d. J. den Eisenbahnsekretär Emil Schindler in Forzheim nach Basel Rangierbahnhof, unterm 10. Oktober d. J. den Eisenbahnsekretär Albert Wäbel in Triebzig nach Radolfzell.

Der Vorstand der Staatseisenbahnen hat vorläufige Sicherstellung von Betriebsstoffen, vom 27. August 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Verfügungen wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) verordnet, was folgt:

1) Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vortriebsstoffe der Gasanlagen;

2) Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohleerdestillation;

3) die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 mm Barometerstand bis 200° Celsius mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolborlauf, Benzol, Äthyl-, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;

4) alle sonstigen benzol- und benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der pyrogenen Zersetzung, der Druck-erwärmung, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohleerzeugnissen, Mineralölen oder Mineralöl-erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind;

hinsichtlich deren gegen die Beschlagnahme, Höchstpreis-, Verteilungsvorschriften und sonstigen einschlägigen Bestimmungen

gen verstoßen wird, können von der Betriebsstoffabteilung der Mineralölversorgungsgesellschaft m. b. H. enteignet werden.

Die Enteignung erfolgt durch schriftliche Anordnung, die an den Eigentümer oder den Inhaber des Gewahrsams zu richten ist. In ihr ist diejenige Person zu bezeichnen, auf die das Eigentum übergehen soll. Der Eigentumsübergang ist vollzogen, sobald die Anordnung dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren und sie herauszugeben, insbesondere sie auf Verlangen und Kosten des neuen Eigentümers zu überbringen oder zu überfenden.

Der von dem neuen Eigentümer zu zahlende Übernahmepreis darf den zur Zeit der Enteignung geltenden geringsten Höchstpreis nicht übersteigen. Werden gegen diesen Preis Einwendungen erhoben, so setzt die Betriebsstoffabteilung der Mineralölversorgungsgesellschaft m. b. H. den Übernahmepreis fest.

Der Übernahmepreis wird, falls gegen die Entscheidung der Betriebsstoffabteilung der Mineralölversorgungsgesellschaft m. b. H. binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Zustellung Einspruch erhoben wird, durch das Reichswirtschaftsgericht endgültig festgesetzt.

Besteht Grund zu der Annahme, daß bei den in § 1 genannten Stoffen die Voraussetzungen für eine Enteignung nach § 1 vorliegen, so sind die Beauftragten (Revisoren) der Betriebsstoffabteilung der Mineralölversorgungsgesellschaft m. b. H. berechtigt, auch vor der Enteignung die Sicherstellung der Gegenstände zu veranlassen. Die Beauftragten können insbesondere zum Zwecke dieser Sicherstellung — gegebenenfalls unter Hinzuziehung der zuständigen Ortspolizeibehörde — die Beschaffung und vorläufige Aufbewahrung dieser Stoffe anordnen und durchführen.

Über die getroffenen Maßnahmen ist eine Verhandlung mit dem Beteiligten aufzunehmen.

Die die vorläufige Sicherstellung betreffenden Anordnungen der Beauftragten treten außer Kraft, wenn nicht binnen vier Wochen die Enteignung der sichergestellten Gegenstände durch die Betriebsstoffabteilung der Mineralölversorgungsgesellschaft m. b. H. erfolgt.

Soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, wird mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft.

1) wer vorsätzlich der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt, 2) wer unbefugt einen vorläufig sichergestellten oder enteigneten Gegenstand befreit, beschädigt oder zerstört, verwendet oder sonst über ihn verfügt.

Diese Verordnung tritt am 27. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 27. August 1919.
Der Reichswirtschaftsminister.
Schmidt.

Badisches Landestheater

Donnerstag, den 23. Oktober 1919. (Zum erstenmal)

„Die 3 Zwillinge“

Schwank in drei Akten von Toni Impekoven und Karl Mathern
Anfang 7 Uhr
Kleine Preise

Geschäfts-Empfehlung des Restaurant und Kurbetriebs auf Gut Schöneck, Turmberg

Werde mich bemühen, das obige Geschäft den Zeitverhältnissen entsprechend reell und preiswürdig zu betreiben. Empfehle meine schönen geräumigen Zimmer für Pensionäre, sowie reelle gute alte und neue Weine, Karlsruher Kaiserbräu, Kaffee und Kuchen, und wenn möglich kalte und warme Speisen.

Um gütiges Wohlwollen bittet

hochachtungsvoll

D. Könekamp,

Gutspächter.

Gut Schöneck, den 15. Okt. 1919.

Stellenbezeichnung.

Wir haben die Stelle eines

1. Buchhalters

neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Klasse B 2 des Gehaltsstufens der pensionsberechtigten Beamten der Stadt Forzheim (Mindestgehalt: 3000 M., Höchstgehalt: 5500 M.) bei zweijähriger Zulage von 310 M. mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung neben Gewährung von Feuerzulagen nach staatl. Grundätzen. Im Staats- und Gemeindeförderungswesen durchaus erfahrene Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei uns einreichen.

Forzheim, den 21. Oktober 1919.

Stadtkasse:

Schlager.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1918 ist durch Bedienstete der unterzeichneten Inspektion im Rhein bei Wintersdorf ein

Fischerdreibeck

geländert worden. Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, unter Nachweis seiner Eigentumsrechte bis spätestens 5. Dezember 1919 schriftlich sich hier zu melden, widrigenfalls der Dreibeck veräußert wird.
Karlsruhe, 16. Okt. 1919.
Rheinbau-Inspektion.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag, den 27. Oktober d. J., nachmittags 1 Uhr, verpachtet die Gemeinde Gersbach auf dem Rathaus daselbst das Ausmaß der Jagd hiesiger Gemarkung mit einem Flächenmaß von 2265 Hektar auf 9 Jahre, wozu Sachliebhaber eingeladen werden.
Gersbach, 10. Okt. 1919.

Der Gemeinderat.

Schmidt, Bürgermeister.

Stipendienauschreib. für jüngere Maler.

Die Jahresjinsen aus der Marie Kleinschmidt-Stiftung dahier mit 600 M. sollen alsbald an ein junges aufstrebendes Talent in der Malerkunst, einerlei ob im Landschafts-, Genre- oder Historienfach, verliehen werden. Nur badische Künstler können berücksichtigt werden, eingeborene Heidelberger Maler erhalten den Vorzug.

Bewerbungen um dieses Stipendium sind bis zum 10. November d. J. schriftlich und mit den zu ihrer Beurteilung benötigten Nachweisen bei uns einzureichen.
Heidelberg, 16. Okt. 1919.
Der Stadtrat.

Bedingungen für die Beförderung von Milch.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 beträgt die monatliche Mindestfracht für den Winnenverkehr der Stationen der Bayerischen Staatseisenbahnen (Bfältisches Netz) 9 Mark. Karlsruhe, 20. Okt. 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Central-Güterrechts-Register für Baden.

Achern. D.564
Güterrechtsregistertrag Band II. Seite 294: Ingoth, Friedrich, Fabrikarbeiter zu Oberachern, und Ida geb. Striebel.
Vertrag vom 7. Oktober 1919. Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwahrung und Rücknahme des Mannes am Vermögen der Frau.
Achern, 13. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Baden. D.587
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 425 — Fröh, Julius, Glasermeister in Bichtental, und Emma geb. Schröder. — Vertrag vom 18. Oktober 1919. — Gütertrennung.
Baden, 17. Okt. 1919.
Bad. Amtsgericht.

Bretten. D.582
Güterrechtsregistertrag Band I: Seite 465: Karl Parsch, jun., Wäldermeister von Bretten, und Elise geborene Kern von Diebelsheim. Vertrag vom 19. August 1919. Errungenschaftsgemeinschaft des V. u. M.

Seite 466: Hermann Pfister, Landwirt, u. dessen Ehefrau Emma Christina Schneider in Gölshausen. Vertrag vom 2. September 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft des V. u. M.

Seite 467: Emil Jakob Herrmann, Hilfsbahnstellschaffner, und dessen Ehefrau Anna geb. Mhl in Diebelsheim. Vertrag vom 2. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft des V. u. M.

Seite 468: Jakob Mathis, Schneider, und dessen Ehefrau Karolina geborene Häuser in Gölshausen. Durch Ehevertrag vom 17. September 1919 wurde die Gütertrennung der §§ 1426 ff. BGB. unter Ausschluß der Verwahrung u. Rücknahme des Mannes an dem Vermögen der Frau vereinbart.
Bretten, 26. Sept. 1919.
Bad. Amtsgericht.

Freiburg. D.551
Güterrechtsregistertrag Band V D.3. 463: Edmann, Friedrich, Uhrmachermeister, Kirchgarten, und Frieda geborene Schweizer. Vertrag vom 8. Oktober 1919: Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Ehefrau.
Freiburg, 15. Okt. 1919.
Amtsgericht 1.

Gengenbach. D.582
Im Güterrechtsregistertrag Band I Seite 396 wurde eingetragen: Wendler, Wilhelm, Sägereibesitzer in Neichenbach, und Anna geb. Baumann.
Durch Ehevertrag vom 30. September 1919 wurde mit Wirkung vom 27. September 1919 Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde bestimmt, was dieselbe von Seiten ihrer Eltern, sei es durch Schenkung oder Ausstattung, sei es auf deren Tod noch erwirbt.
Gengenbach, 14. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Heidelberg. D.581
Güterrechtsregistertrag. Bd. VI Seite 330: Maiche, Theodor, Kaufmann in Weiblingen, und Anna geb. Witsch. Vertrag vom 13. September 1919. Gütertrennung.
Heidelberg, 13. Okt. 1919.
Amtsgericht 5.

Heidelberg. D.576
Güterrechtsregistertrag: Band VI Seite 331: Koch, Johann Georg, Metzger in Heidelberg, u. Johanna Maria geborene Wirth. Vertrag vom 3. Oktober 1919. Gütertrennung.
Band VI Seite 332: Schöber, Friedrich Ludwig, Mediziner in Heidelberg, und Elisabeth geb. Pfundstein. Vertrag vom 29. September 1919. Gütertrennung.
Heidelberg, 16. Okt. 1919.
Amtsgericht 5.

Karlsruhe. D.561
In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen:
Seite 372: Kähler, Jakob, Aufschereibesitzer, Karlsruhe, und Marie geborene Stoder. Vertrag vom 9. Oktober 1919. Gütertrennung.
Karlsruhe, 17. Okt. 1919.
Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.563
In das Güterrechtsregister ist zu Band VII D.3. 25 eingetragen: Fußballverein „Hertha“, Karlsruhe.
Karlsruhe, 17. Okt. 1919.
Bad. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. D.569
Zum Vereinsregister D.3. 34 wurde heute eingetragen: Verein der Offiziere des ehemaligen Kaiserregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernisches) Nr. 40 Karlsruh.
Karlsruhe, 16. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Heidelberg. D.580
Güterrechtsregistertrag Band I Seite 414: vom 9. Oktober 1919. Gütertrennung.
Seite 373: Splitt, Hermann, Techniker, Karlsruhe, und Theresia geborene Wolf. Vertrag vom 10. Oktober 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.
Karlsruhe, 17. Okt. 1919.
Bad. Amtsgericht B 2.

Heidelberg. D.581
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 37: Apothekerpraktikant Karl Eugen Friedrich Land und Elisabeth Maria geb. Matzke geborene Weich in Wertheim. Vertrag vom 9. Oktober 1919. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB.
Wertheim, 11. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Heidelberg. D.589
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 421. Klob, Friedrich, Fabrikant in Wolfach, und Magdalena Helene geb. Müller. Vertrag vom 18. Septbr. 1919. Gütertrennung.
Wolfach, 13. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Heidelberg. D.589
Güterrechtsregistertrag Band II Seite 420. Adolf Fritsch, Schuhmachermeister in Schenkenzell, und Albertine geb. Reins in Schenkenzell. Ehevertrag vom 10. September 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Das von der Frau zur Ehe eingebrachte Gut ist Vorbehaltsgut.
Wolfach, 4. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Heidelberg. D.578
In das Güterrechtsregister Band II D.3. 214 wurde heute eingetragen: Jung, Karl, Maurer in Vietingheim, und Anna geborene Ganz. Vertrag v. 15. Oktober 1919. Gütertrennung §§ 1426 ff. BGB.
Karlsruhe, 17. Okt. 1919.
Amtsgericht.

Heidelberg. D.580
Güterrechtsregistertrag Band I Seite 414: